

STATISTISCHE BERICHTE



DES STATISTISCHEN LANDESAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN

DÜSSELDORF

LUDWIG-BECK-STR. 23, FERNRUF 626221

*N I 2 - hj 1/64

Ausgegeben am 29. September 1964

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens

M a i 1964

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Erläuterungen	1
2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in aus- gewählten Handwerkszweigen	4

Statistische Berichte mit Stern vor der Kennziffer enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter unter gleicher Kennziffer veröffentlichen (Mindestveröffentlichungsprogramm).

Preis dieser Halbjahresausgabe DM 0,40 zuzüglich Versandkosten.
(Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet)

Erläuterungen

Die im November 1957 zum ersten Mal und seitdem in halbjährlichen Abständen (Mai und November) durchgeführte Verdiensterhebung im Handwerk dient der laufenden Beobachtung der Verdienst- und Arbeitszeitverhältnisse in diesem Bereich. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18.5.1956 (Bundesgesetzblatt I, Nr. 23, S. 429).

Die Verdiensterhebung erstreckt sich auf folgende Handwerkszweige:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1) Kraftfahrzeugreparatur | 6) Bäckerei |
| 2) Schlosserei | 7) Fleischerei |
| 3) Bau- und Möbeltischlerei | 8) Klempnerei, Gas- und Wasser-
installation |
| 4) Herrenschniderei | 9) Elektroinstallation |
| 5) Damenschniderei | 10) Malerei und Anstreicherei |

In diesen Handwerkszweigen ist etwa die Hälfte der in Handwerksbetrieben insgesamt beschäftigten Arbeitnehmer tätig ¹⁾. Die in den Handwerksbetrieben des Hoch- und Tiefbaus beschäftigten Bauarbeiter werden mit der Verdiensterhebung in der Industrie erfaßt. Die übrigen Handwerkszweige bleiben wegen ihrer verhältnismäßig geringen Beschäftigtenzahl unberücksichtigt.

Der Erhebungsplan sieht vor, daß jeweils etwa 10 % der in den ausgewählten Handwerkszweigen beschäftigten Arbeitnehmer erfaßt werden. Die in die Erhebung einbezogenen Handwerksbetriebe wurden nach der bei der Handwerkszählung 1956 festgestellten regionalen Streuung und Gliederung der Betriebe nach Größenklassen ausgewählt. Es sind nur Betriebe mit drei und mehr Beschäftigten berücksichtigt worden, nachdem handwerkliche Nebenbetriebe nichthandwerklicher Unternehmen sowie die Betriebe mit nur familieneigenen Arbeitskräften vorher ausgesondert wurden.

Bei der Verdienststatistik im Handwerk werden - ebenso wie bei den entsprechenden Erhebungen in Industrie, Handel und Landwirtschaft - die effektiv gezahlten Verdienste, die geleisteten und bezahlten Arbeitszeiten sowie die Mehrarbeitsstunden ermittelt. Dies geschieht in der Form, daß für bestimmte Arbeitergruppen Summenangaben über Verdienste und Arbeitszeiten erfragt und hieraus Durchschnitte berechnet werden.

Bei den Arbeitergruppen wird jeweils nach Vollgesellen, Junggesellen und übrigen Arbeitern unterschieden. In der Regel werden nur männliche Kräfte in die Erhebung einbezogen. Nur im Damenschneiderhandwerk werden ausschließlich weibliche und im Herrenschnidereihandwerk wegen der zunehmenden Beschäftigung von Arbeiterinnen seit Mai 1958 männliche und weibliche Arbeitskräfte erfaßt. Außerdem

1) Ergebnisse der Handwerkszählung 1956 für Nordrhein-Westfalen.

werden in allen Handwerkszweigen die Zahl der Angestellten, Lehrlinge und Anlernlinge beiderlei Geschlechts und deren Gesamtbezüge erfragt.

Grundsätzlich werden nur die während des ganzen Monats arbeitenden Kräfte erfaßt. Beschäftigte, die während des Berichtszeitraumes ihren Arbeitsplatz wechselten, sowie Arbeiter, die länger als drei Tage fehlten, bleiben unberücksichtigt. Von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmer werden dagegen einbezogen.

Die Arbeitergruppen werden nach folgenden Gesichtspunkten unterschieden:

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter in der handwerklichen Fachrichtung tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens den im Tarifvertrag festgelegten Ecklohn (100 %) erhalten, weiterhin die qualifizierten Gesellen, denen darüber hinaus ein Zuschlag zum Ecklohn gewährt wird (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

Junggesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag vom Ecklohn unterliegt.

"Übrige Arbeiter" sind alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" des betreffenden Handwerkszweiges anzusehen sind (z.B. angelernte und ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, sowie Facharbeiter, die keine für den Handwerkszweig typische Gesellenarbeit verrichten).

Die Zuordnung zu diesen Arbeitergruppen durch die Berichtspflichtigen erfolgt auf Grund besonderer Richtlinien, in denen Tarifgruppen den Arbeitergruppen gegenübergestellt sind. Werden die Arbeiter nicht nach besonderen tariflichen Vereinbarungen entlohnt, sind die vorstehend aufgeführten allgemeinen Definitionen für die Eingruppierung maßgeblich.

Arbeitszeit

Als geleistete Arbeitsstunden gelten die innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (z. B. Mittagszeit).

Mehrarbeitsstunden sind Arbeitsstunden, die über die betriebsübliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag gezahlt wird oder nicht.

Bezahlte Arbeitszeit sind die geleisteten Stunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Arbeitspausen, Freizeit aus betrieblichen oder persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche u. ä.).

Bruttoverdienst

Als Bruttoverdienst gilt der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge, wie sie tatsächlich dem Arbeitnehmer im Berichtszeitraum als Arbeitsverdienst berechnet wurden. Dazu gehören die vom Arbeitgeber freiwillig übernommenen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung sowie Lohnsteuerbeträge, ferner etwaige Abzüge zur Rückzahlung von Darlehen und Vorschüssen, die im Berichtszeitraum einbehalten werden. Bei Gewährung von Kost und (oder) Unterkunft sind die ggf. hierfür in Rechnung gestellten Beträge oder aber der steuerliche Wert in die Bruttolohnsumme einzubeziehen. Sonstige Sachleistungen bleiben unberücksichtigt.

Nicht zum Bruttolohn rechnen: Gesetzliches Kindergeld, Unterstützungsgelder bei Kurzarbeit, Spesenersatz wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungs- und Übernachtungsgelder sowie alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Berichtszeit zuzuschreiben sind, wie evtl. Vorschüsse, Darlehen, Nachzahlungen usw. Auch Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnanteile u. a. rechnen nicht zum Bruttolohn, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen gezahlt.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Gesellen und übrigen Arbeiter in ausgewählten Handwerkszweigen

Mai 1964

Arbeitsgruppe	Erfasste Arbeitskräfte	Wochenarbeitszeit			Brutto-	
		Geleistete Stunden		Bezahlte Stunden	stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter			
			Anzahl	Mehrarbeitsstunden	Pf	DM
Kraftfahrzeugreparatur						
Vollgesellen	1 178	37,1	1,6	44,9	385,2	173,10
Junggesellen	293	36,2	1,0	44,1	311,0	137,12
Übrige Arbeiter	205	38,1	2,8	46,0	329,0	151,41
Zusammen	1 676	37,1	1,6	44,9	365,4	164,1
Schlosserei						
Vollgesellen	660	38,9	4,2	46,7	412,5	192,52
Junggesellen	151	37,3	3,2	45,2	317,0	143,14
Übrige Arbeiter	125	37,9	3,5	45,8	322,5	147,70
Zusammen	936	38,5	4,0	46,3	385,6	178,57
Bau- und Möbeltischlerei						
Vollgesellen	4 603	37,2	2,6	45,4	405,1	183,81
Junggesellen	342	36,6	1,5	44,5	297,9	132,60
Übrige Arbeiter	624	36,1	2,2	44,5	349,9	155,86
Zusammen	5 569	37,1	2,5	45,2	392,5	177,53
Herrenschneiderei						
Vollgesellen	272	39,2	2,4	46,6	323,4	150,65
Junggesellen	10	(36,0)	(0,3)	(42,5)	(215,1)	(91,4)
Übrige Arbeiter	5	(36,8)	(0,2)	(43,8)	(251,1)	(110,0)
Zusammen	287	39,0	2,3	46,4	318,8	147,87
Bäckerei						
Vollgesellen	2 094	41,3	1,4	47,6	395,5	188,42
Junggesellen	213	40,5	0,7	46,9	306,4	143,66
Übrige Arbeiter	243	40,0	1,1	46,2	290,2	133,94
Zusammen	2 550	41,1	1,3	47,4	378,4	179,49
Fleischerei						
Vollgesellen	1 631	40,9	1,4	47,4	433,3	205,58
Junggesellen	167	40,7	1,1	47,1	332,7	156,79
Übrige Arbeiter	112	43,4	4,4	50,0	324,5	162,24
Zusammen	1 910	41,0	1,5	47,6	417,9	198,78

Arbeitergruppe	Erfasste Arbeits- kräfte	Wochenarbeitszeit			Brutto-	
		Geleistete	Stunden	Bezahlte Stunden	stunden-	wochen-
		insgesamt	darunter		Pf	DM
			Mehrarbeits- stunden	Anzahl		

Klempnerei, Gas und Wasserinstallation

Vollgesellen	2 334	38,5	3,1	46,3	419,9	194,27
Junggesellen	539	38,1	2,8	45,9	330,4	151,55
Übrige Arbeiter	243	37,9	2,9	45,9	344,3	158,03
Zusammen	3 116	38,4	3,0	46,2	398,6	184,05

Elektroinstallation

Vollgesellen	1 691	38,9	3,6	46,8	409,2	191,32
Junggesellen	408	37,1	2,1	45,0	315,8	142,18
Übrige Arbeiter	180	40,2	5,4	48,4	394,9	190,98
Zusammen	2 279	38,6	3,5	46,6	391,8	182,50

Malerei und Anstreicherei

Vollgesellen	3 622	37,4	2,1	45,1	416,0	187,82
Junggesellen	334	36,5	1,1	44,1	329,5	145,20
Übrige Arbeiter	193	43,1	6,5	50,2	471,4	236,58
Zusammen	4 149	37,6	2,2	45,3	412,1	186,66

Ausgewählte Handwerkszweige insgesamt

Vollgesellen	18 085	38,5	2,4	46,1	408,8	188,28
Junggesellen	2 457	37,6	1,8	45,2	317,9	143,68
Übrige Arbeiter	1 930	38,7	3,2	46,4	353,5	163,97
Zusammen	22 472	38,4	2,4	46,0	394,2	181,32

Außerdem: Herrenschniderei

Vollgesellinnen	101	36,4	0,3	43,4	261,5	113,42
Junggesellinnen	44	37,3	0,4	44,7	211,0	94,23
Übrige Arbeiterinnen	23	34,7	-	42,7	249,8	106,65
Zusammen	168	36,4	0,3	43,6	246,4	107,46

Damenschniderei

Vollgesellinnen	231	36,5	0,3	43,7	225,9	98,67
Junggesellinnen	185	36,7	0,2	43,7	169,8	74,19
Übrige Arbeiterinnen	2	(35,5)	(-)	(44,0)	(247,7)	(109,00)
Zusammen	418	36,6	0,2	43,7	201,2	87,89

